

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0333/18	27.11.2018
zum/zur		
F0171/18 SPD-Fraktion, SR Christian Hausmann		
Bezeichnung		
Nutzungszeiten der städtischen Sporthallen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.12.2018	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Magdeburg stellt gemäß ihrer Sportförderrichtlinie ihre Kernsportstätten, zu denen auch die Sporthallen zählen, auf Antrag zu Übungs-, Trainings- und Nutzungszwecken, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, für alle Nutzergruppen ohne Betriebskostenbeteiligung zur Verfügung.

Grundsätzlich eine gute Sache. Zunehmend gibt es jedoch Unmut über nicht ausreichende oder ungünstige sowie durch größere Sportvereine geblockte und ungenutzte Hallenzeiten.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der aktuelle Auslastungsgrad der städtischen Sporthallen außerhalb der Schulunterrichtsnutzung unterteilt nach Sommer- und Wintermonaten?
2. Welche Hallen werden derzeit zu Übungs-, Trainings- und Nutzungszwecken außerhalb des Schulunterrichtes vergeben und zu welchen Zeiten stehen diese zur Nutzung zur Verfügung?
3. Welchen Sportvereinen und Nutzungsgruppen wurden für 2018 welche Hallennutzungszeiten bewilligt und für welche Sportarten? (Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.)
4. Inwieweit werden die Wünsche der Vereine und Nutzungsgruppen bei der Hallenzeitenvergabe berücksichtigt?
5. Gibt es zusätzliche freie Kapazitäten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie gestaltet sich das grundsätzliche Vergabeverfahren hinsichtlich der Hallennutzungszeiten? Gibt es eine Vorrangbehandlung für größere Sportvereine bzw. bestimmte Sportarten? Wenn ja, bestünde die Möglichkeit bei der Vergabe der Hallenzeiten einen prozentualen Anteil, z.B. von in Höhe von 5 Prozent, für andere Nutzungsgruppen freizuhalten?

Frage 1:

Die Erfassung der Belegungszeiten der Kernsportstätten (Schulsporthallen und vom FB 40 bewirtschaftete Sportanlagen) erfolgt über das Belegungsprogramm SKUBIS. Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Belegungen der 67 kommunalen Sporthallen analysiert.

Bei der Untersuchung wurde ausschließlich die periodische Nutzung, d. h. die wöchentlich wiederkehrende Nutzung von montags bis freitags, betrachtet. Die Wochenendbelegung, die fast ausschließlich zu festgelegten Tagen und Zeiten (bspw. Spielpläne im Handball bzw. konkrete Meisterschaften) erfolgt, wurde nicht in die Analyse einbezogen, da sich sonst ein falsches Bild bezüglich des Grades der Auslastung ergeben würde. Bei der Ermittlung des Auslastungsgrades wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit der Nutzungszeitraum zwischen 16:00 Uhr und 22:00 Uhr von Montag bis Freitag untersucht. Dies obwohl insbesondere bei den weiterführenden Schulen die Belegung der Schulnutzung oft auch nach 16 Uhr erfolgt. Als „freie Kapazitäten“ wurden alle freien Zeiten ab 30 min betrachtet.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Auslastung in der Winterzeit (15. Oktober bis 14. April) bei 86 % liegt. In der Sommerzeit (15. April bis 14. Oktober) liegt die Auslastung bei 73 %.

Die Unterschiede in der Auslastung zwischen Sommer und Winter sind hauptsächlich auf die Nutzung durch die Sportart Fußball zurückzuführen, da Witterung und Lichtverhältnisse in der kalten Jahreszeit eine Fortsetzung des Übungs- und Trainingsbetriebes im Freien nur eingeschränkt zulassen. Weitere Nutzer, die hauptsächlich im Winter Sporthallenzeiten anfragen, sind u. a. Sportarten wie Tennis, Beachvolleyball, Baseball, Rugby, American Football, Leichtathletik oder Wassersportarten, wie Kanu und Rudern.

Kapazitäten, die ausschließlich für die Winterzeit angefragt werden, lassen sich nur bedingt in der Sommerzeit vergeben. Das Interesse an einer ausschließlichen Nutzung in der Sommerzeit ist nicht sehr groß. In der Praxis verlängern die ganzjährigen Nutzer in den Sommermonaten oft die Trainingszeiten, wenn die Sommersportarten nach draußen wechseln.

Hallen mit einer Nutzfläche über 1.000 m² werden intensiver genutzt als Hallen mit einer Größe unter 1.000 m². Diese Hallen werden bspw. für Handball oder Fußball benötigt. Die Auslastung liegt bei diesen Hallen in den Wintermonaten bei 96 %. Praktisch gibt es hier keine freien Kapazitäten, da die wenigen Freizeiten bei 30 Min. (meist 21.30-22.00 Uhr) liegen, die nicht als Trainingseinheit vergeben werden können. Kleinere Hallen haben im gleichen Zeitraum eine Auslastung von 82 %.

Aufgeteilt auf Wochentage sieht die Auslastungsanalyse im Ergebnis wie folgt aus:

	Auslastung WIN	Auslastung SOM
Montag	86%	74%
Dienstag	88%	74%
Mittwoch	88%	73%
Donnerstag	87%	76%
Freitag	80%	67%
Gesamt	86%	73%
davon		
Hallen größer 1.000 m ²	96%	87%
Hallen kleiner 1.000 m ²	82%	68%

Frage 2:

Für die Nutzung zu Übungs- und Trainingszwecken werden 67 kommunale Sporthallen wochentags i. d. R. zwischen 16:00 Uhr und 22:00 Uhr und an Wochenenden zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr für eine periodische oder terminliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Bei den Sporthallen handelt es sich um Schulsporthallen (einschließlich PPP-Schulen) und Sporthallen, die vom FB 40 bewirtschaftet werden (bspw. Hermann-Gieseler-Halle). Einzelne Hallen können von Sportgruppen auch im Vormittagsbereich genutzt werden, da vereinzelt keine bzw. nur teilweise eine Nutzung durch Schulen (bspw. Sudenburger Sporthalle) erfolgt.

Genutzt werden die Sporthallen hauptsächlich durch Schulen und Sportvereine der Stadt. Zu den weiteren Nutzern gehören private Sportgruppen, Kitas, die Berufsfeuerwehr, die Polizei, die Bundeswehr und verschiedene Betriebssportgruppen. Teilweise nutzen auch Schulen, wie beispielsweise das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Sporthallen bis in die Abendstunden.

Frage 3:

Insgesamt wurden im Jahr 2018 an 184 verschiedene Vereine/Nutzergruppen Zeiten in kommunalen Sporthallen vergeben. Davon entfallen auf die periodische Nutzung insgesamt 125.962 Stunden und 9.186 Stunden für terminliche Nutzungen. Eine Auflistung aller Sportarten und Nutzungszwecke ist hier detailliert nicht möglich, da sich die Nutzung aus rund 1.800 Einzelverträgen für periodische Nutzung und 1.275 Verträgen für die terminliche Nutzung zusammensetzt. Die Verträge können im Fachbereich Schule und Sport eingesehen werden. Die Nutzungsarten erstrecken sich von verschiedenen Sportsportarten über Gymnastik, allgemeiner Sport, Freizeitsport, Gesundheitssport, unterschiedliche Kampfsportarten, Tanzsport, Kraftsport und vielen mehr.

In der **Anlage 1** beigefügt ist die Übersicht der Nutzer, die Nutzungszeiten in kommunalen Sporthallen im Jahr 2018 erhalten haben.

Frage 4:

Der Fachbereich Schule und Sport bemüht sich darum, die Wünsche der Vereine und Nutzergruppen zu berücksichtigen. Bei dem derzeitigen Auslastungsgrad ist es allerdings nicht in jedem Fall möglich, insbesondere bei den großen Hallen. Sofern das der Fall ist, wird geprüft, ob mit der Vergabe der Nutzungszeiten für das neue Schuljahr diese Wünsche berücksichtigt werden können.

Für Anfragen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Schule und Sport gern zur Verfügung.

Frage 5:

Die Vergabe von Hallenzeiten wird unterstützt durch eine Software. Das Programm nennt sich SKUBIS. Hier sind alle Sporthallen mit den entsprechenden Kapazitäten und den aktuellen Belegungen erfasst. Bei Anfragen können alle freien Kapazitäten aufgerufen werden und entsprechend dem Antrag nach einem möglichen Angebot gesucht werden. Grundsätzlich werden keine zusätzlichen freien Kapazitäten gezielt vorgehalten.

Sofern sich Hallenschließungen für Bau- und Sanierungsarbeiten abzeichnen, werden freie Kapazitäten vorübergehend geblockt, um den von Schließungen betroffenen Nutzern Ausweichangebote anbieten zu können. Sollte dies nicht ausreichen, werden mit der Belegung für das neue Schuljahr bzw. für das zweite laufende Schulhalbjahr Kapazitäten durch

Umverlegung anderer Nutzer geschaffen, damit der Sportbetrieb aller Nutzergruppen weiter fortgesetzt werden kann. Dies ist natürlich nicht ohne Einschränkungen für alle Beteiligten möglich.

Frage 6:

Die Vergabe der kommunalen Sportstätten erfolgt nicht willkürlich und es gibt auch keine Vorrangbehandlung für größere Vereine. Sie wird grundsätzlich geregelt durch Verwaltungsvorschrift, konkret die „Ordnung zur Nutzung und Vergabe der kommunalen Sportstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Sportstättenordnung)“ – **siehe Anlage 2**.

Entsprechend § 2 der Sportstättenordnung gibt es eine klare Rangfolge der Nutzer:

1. Schulen während der obligatorischen und wahlobligatorischen Unterrichtszeiten,
2. Kinder- und Jugendsport der Sportvereine und der Schulen (AG-Sport)
3. Kinder- und Jugendsport sonstiger gemeinnütziger Träger
4. Erwachsenensport der Sportvereine
5. Lehrersport
6. Erwachsenensport sonstiger gemeinnütziger Träger
7. nichtorganisierte Einzelpersonen oder Personengruppen

Gemäß § 4 (1) der Sportstättenordnung entscheidet der Fachbereich Schule und Sport nach pflichtgemäßem Ermessen über die Vergabe der Hallenzeiten. Dabei spielen Faktoren wie Mitgliederzahlen, Anzahl der Sportler, Altersbereich, Leistungsklasse und die Gesamtsituation der Nutzungszeiten eine Rolle im Entscheidungsprozess.

Da in größeren Vereinen viele Mitglieder organisiert sind, haben diese schon deshalb mehr Nutzungszeiten. Dies ergibt sich allerdings nicht aus einer Vorrangbehandlung, sondern aus der Anzahl der Sportgruppen. Wie der **Anlage 1** zu entnehmen ist, gibt es bei den 184 Nutzern auch viele kleine Vereine oder Sportgruppen. Eine zusätzliche Reservierung/Blockung freier Zeiten würde das Gesamtangebot für alle Sportgruppen unnötig einschränken.

Prof. Puhle

Anlage 1 Übersicht Vergabe Nutzungszeiten kommunaler Sportanlagen
Anlage 2 Sportstättenverordnung